



Wiederanstieg der Wohngeldhaushalte Ende 2022

Ende 2022 bezogen 25 175 Haushalte in Sachsen-Anhalt Wohngeld, 2 785 mehr als im Vorjahr (+12,4 %). Wie das Statistische Landesamt mitteilt, war dies der höchste Wert seit 2016 (25 244). 2 von 100 Privathaushalten in Sachsen-Anhalt bezogen 2022 Wohngeld. Die Mehrheit der betroffenen Haushalte (23 040) erhielt Wohngeld als Zuschuss zur Miete, den übrigen 2 135 Empfängerhaushalten wurde es als Zuschuss zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums gewährt (Lastenzuschuss).

Ende 2022 hatten in 24 355 (+13,7 %) Wohngeldhaushalten alle Haushaltsmitglieder einen Anspruch auf Wohngeld (reine Wohngeldhaushalte). Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch sank auf 145 EUR (2021: 147 EUR). Bei 820 (-15,0 %) wohngeldrechtlichen Teilhaushalten (Mischhaushalte) lag der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch bei 163 EUR (2021: 166 EUR). Mischhaushalte sind Empfängerhaushalte, in denen Personen mit und ohne Wohngeldanspruch gemeinsam leben.

Von den 24 355 reinen Wohngeldhaushalten war bei 66,1 % (16 090) dieser Haushalte der Haupteinkommensbezieher eine Rentnerin bzw. ein Rentner oder eine Pensionärin bzw. ein Pensionär, mit einem durchschnittlichen monatlichen Gesamteinkommen von 770 EUR und einem durchschnittlichen monatlichen Wohngeldanspruch von 127 EUR.

Mit 3 040 Haushalten wurde am häufigsten Wohngeld in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) gewährt (2021: 2 755). Im Landkreis Jerichower Land wurden mit 790 Fällen die wenigsten Wohngeldanträge bewilligt (2021: 635).

Wohngeld können einkommensschwächere Haushalte zur Finanzierung eines angemessenen Wohnraums beantragen, wenn sie über ein eigenes Einkommen verfügen und durch das Wohngeld der Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII (Grundsicherung/Bürgergeld/Sozialhilfe) vermieden werden kann. Nach Wohngelderhöhungen (Wohngeldreformen 2016 und 2020) stieg deshalb die Zahl der Anspruchsberechtigten. Mit der Anfang 2020 in Kraft getretenen Wohngeldreform wurden regelmäßige Erhöhungen entsprechend der Mieten- und Einkommensentwicklung beschlossen. Zum 1. Januar 2022 wurde das Wohngeld erstmals automatisch angepasst. Zudem stieg der Anreiz einer Inanspruchnahme durch die 2022 wegen der stark gestiegenen Energiekosten beschlossenen Heizkostenzuschüsse für Wohngeldbeziehende. Das Wohngeld-Plus-Gesetz, das

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

zum Ziel hat, mehr Haushalte durch ein höheres Wohngeld stärker zu entlasten, trat am 1. Januar 2023 - und damit nach dem Stichtag 31.12.2022 - in Kraft.

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte ab dem Berichtsjahr 2020 auf ein Vielfaches von 5 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen.

Weitere Informationen zum Thema Wohngeld finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und sind im [Statistischen Bericht](#) „Wohngeld 2022“ verfügbar.

Wohngeldhaushalte in Sachsen-Anhalt von 2009 bis 2022

